

Gebührensatzung für das Museum Bayerisches Vogtland

Vom 13. Dezember 2019

zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2024

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), Art. 2 Abs. 1, 8 und 11 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) und Art. 8 a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), erlässt die Stadt Hof folgende

Satzung:

§ 1

GEBÜHRENTATBESTAND

Für die Benutzung des „Museums Bayerisches Vogtland“ erhebt die Stadt Hof Gebühren.

§ 2

GEBÜHRENSCHULDNER

- (1) Gebührenschuldner¹⁾ ist der Benutzer (Besucher) des Museums.
- (2) Bei Besuchergruppen schuldet der Gruppenführer bzw. -leiter (z.B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) die für die Gruppe anfallenden Gesamtgebühren als Gesamtschuldner jeweils zusammen mit dem Benutzer nach Abs. 1.

§ 3²⁾

GEBÜHRENHÖHE

- (1) Die Gebühren betragen für
 - Erwachsene 5,00 €
 - Erwachsene in Gruppen von mindestens 10 Personen je 3,00 €
 - Jahreskarte 20,00 €
 - Schwerbehinderte, Auszubildende, Schüler, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger (gegebenenfalls unter Vorlage des Ausweises) 3,00 €
 - Inhaber eines EgroNet-Tickets 3,00 €
- (2) Die Gebühren für die Führungen durch das Museum durch externe Museumsführer oder Museumspersonal betragen zusätzlich zu den vorgenannten Eintrittsgebühren je Führung (pauschal) 50,00 €

Für Schulklassen und Gruppen von öffentlichen Bildungseinrichtungen ist der Eintritt inklusive.

(3) Für die Teilnahme an museumspädagogischen Programmen wird pro Teilnehmer eine Gebühr erhoben:

- Aktion „Entdecker unterwegs“	5,00 €
- „Ferienaktion“	3,00 €
- Kindergeburtstag (pauschal)	60,00 €
- Große Gruppenaktion (pauschal)	70,00 €
- Kleine Gruppenaktion (pauschal)	50,00 €

(4) Der Eintritt ist frei für

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Besucher mit Ehrenamtskarte
- Inhaber eines gültigen Mitgliedsausweises des Deutschen Museumsbundes
- Leiter und Fahrer von Reisegruppen, Führern sonstiger Gruppen mit erwachsenen Teilnehmern mit jeweils mind. 10 Teilnehmern
- Lehrer, Hochschullehrer, Pädagogen, Erzieher und Betreuer in Begleitung der von ihnen betreuten Gruppen bzw. zur Vorbereitung eines solchen Besuchs
- Begleitpersonen und Betreuer von Schwerbehinderten – soweit ihre Begleitung für den Museumsbesuch der Schwerbehinderten unverzichtbar ist
- erwachsene Begleitpersonen bei Kindergeburtstagen und museumspädagogischen Aktionen, soweit sie als Betreuer der von ihnen begleiteten Kinder fungieren
- Teilnehmer an Sonderveranstaltungen
- Teilnehmer an Stadtführungen mit Station im Museum

§ 4

FÄLLIGKEIT DER GEBÜHREN

Die Gebühren sind bei Beginn des Museumsbesuchs zur Zahlung fällig.

§ 5

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

¹⁾ Aus Gründen der erleichterten Lesbarkeit verwendet diese Satzung das generische Maskulinum.

²⁾ § 3 Abs.1, 2 und 3 geändert durch die am 01.06.2024 in Kraft getretene Änderungssatzung vom 14.05.2024.